

## Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?

### **Schritt 1:**

Sie rufen sechs Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn im Familienbüro der Stadt Nettetal an. Ihnen wird die schriftliche Bedarfsanzeige zugesendet.

### **Schritt 2:**

Im Familienbüro oder telefonisch findet ein Beratungsgespräch statt. Anhand Ihrer Bedarfsanzeige wird besprochen, ab wann die Betreuung, in welchem zeitlichen Umfang und in welchem Stadtteil gesucht wird und worauf Sie bei der Betreuung Wert legen.

### **Schritt 3:**

Die Fachkräfte im Familienbüro geben Ihnen Adressen von qualifizierten Kindertagespflegepersonen mit freien Plätzen mit.

### **Schritt 4:**

Telefonisch vereinbaren Sie einen Termin mit den jeweiligen Kindertagespflegepersonen und lernen diese, gemeinsam mit Ihrem Kind, kennen.

### **Schritt 5:**

Sie teilen den Fachkräften im Familienbüro mit, für welche Kindertagespflegeperson Sie sich entschieden haben. Sie erhalten die Unterlagen zur Beantragung des öffentlich geförderten Elternbeitrags.

### **Schritt 6:**

Mit der Kindertagespflegeperson schließen Sie einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab. Spätestens vier Wochen vor Beginn der Kindertagespflege reichen Sie die Antragsunterlagen im Familienbüro ein.



#### Der Bürgermeister

Stadt Nettetal  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Familienbüro  
Am Bongartzstift 9  
41334 Nettetal

#### Fachberatung Kindertagespflege:

##### **Inga Hinz**

Zuständigkeit:  
Breyell, Schaag, Hinsbeck  
Telefon: 02153-898 5303  
inga.hinz@nettetal.de

##### **Mirka Pütz**

Zuständigkeit:  
Kaldenkirchen, Leuth, auswärtige  
Kindertagespflegepersonen  
Telefon: 02153-898 5131  
mirka.puetz@nettetal.de

##### **Stefan Reinders**

Zuständigkeit:  
Lobberich, Großtagespflegestellen  
Telefon: 02153-898 5135  
stefan.reinders@nettetal.de



## Kindertagespflege in Nettetal

Eine familiennahe und  
professionelle Betreuung  
für die Kleinsten



## Was ist Kindertagespflege?

-  besonders geeignet für Kinder im Alter von **1-3 Jahren**
-  **familiäre** Betreuung
-  **eine** feste Bezugsperson
-  **kleine** Kindergruppe
-  **flexible** Betreuungszeiten
-  **individuell** an Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet
-  **alltagsintegrierte** Bildung und Förderung
-  **qualifizierte** Kindertagespflegepersonen
-  Beratung und Begleitung durch das **Familienbüro** der Stadt Nettetal



## Was kostet die Kindertagespflege?

Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhebt die Stadt Nettetal einen Beitrag von den Eltern. Der geförderte Elternbeitrag wird schriftlich im Familienbüro beantragt.

Die monatlichen Kosten richten sich, wie bei der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, nach der Höhe des Bruttojahreseinkommens, dem zeitlichen Betreuungsumfang und Alter des Kindes.

Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, gilt eine Beitragsermäßigung.

## Wer hat Anspruch auf Kindertagespflege?

Jedes Kind hat ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung.

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt eine schriftliche Bedarfsanzeige voraus. Eltern sollten spätestens sechs Monate vor gewünschtem Beginn ihren Betreuungsbedarf im Familienbüro anmelden.

## Wie sehen die Betreuungszeiten aus?

Kindertagespflegepersonen arbeiten selbstständig und bestimmen ihre Arbeitszeiten selbst. Die Betreuung kann flexibel, zum Beispiel an einzelnen Tagen in der Woche, dem Bedarf der Eltern entsprechend abgestimmt werden.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege beginnt ab einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich. Zum Wohle des Kindes kann die Betreuungszeit nicht über 10 Stunden am Tag hinausgehen.

Sollten die Betreuungszeiten in einer Kindertagesstätte oder Schule nicht ausreichen, kann im Bedarfsfall eine Randzeitenbetreuung über die Kindertagespflege beantragt werden.

## Was ist eine Kindertagespflegeperson?

Die Kindertagespflege ist ein professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot. Eine persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung bildet die Voraussetzung für die verantwortungsvolle Betreuungsaufgabe.

Um Kindertagespflegeperson zu werden, muss eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich absolviert und ein pädagogisches Konzept erstellt werden.

Die Kindertagespflegepersonen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein ärztliches Attest, eine Masernschutzimpfung und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachweisen. Zudem müssen kindgerechte und sichere Räume vorhanden sein, die in Hausbesuchen regelmäßig überprüft werden.

Kinder werden nur an zertifizierte und geprüfte Kindertagespflegepersonen vermittelt, die eine gültige Pflegeerlaubnis vom Familienbüro besitzen. Die Kindertagespflegepersonen werden vom Familienbüro der Stadt Nettetal begleitet und unterstützt.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Familienbüros zu folgenden Themen:

-  Kinderbetreuung in Nettetal
-  Elternbeiträge
-  Richtlinien und Satzung